

Mobilfunksendeanlagen und Gesundheitsvorsorge in Darmstadt

In Darmstadt wird viel von Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung des kommunalen Zusammenlebens gesprochen. Die einzige politische Kraft, die Bürgern und ihren Initiativen auch wirklich eine Plattform für ihre berechtigten Interessen bietet, ist die -Unabhängige Wählervereinigung der IG Abwasser-. Die Bürgerinitiative Strahlengefahr Heimstättensiedlung e.V. dankt der UWIGA deshalb für die Möglichkeit, an dieser Stelle ihren Standpunkt zum oben genannten Thema zu veröffentlichen. Bürgerinitiative Strahlengefahr Heimstättensiedlung e.V. im Internet: www.bi-strahlengefahr.de.vu

Zweck der Bürgerinitiative Strahlengefahr Heimstättensiedlung e.V. ist die Erhaltung und Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Schutz der Natur und der durch Umweltgefahren bedrohten öffentlichen Gesundheit. Der Verein verfolgt neue Erkenntnisse in Wissenschaft und Forschung bezüglich der Wirkungen und Wechselwirkungen elektromagnetischer Felder auf die Gesundheit und Befindlichkeit von Menschen, Tieren und Natur. Im Besonderen hat sich die BI zum Ziel gesetzt, Mobilfunksendeanlagen von Wohngebieten und Wohnbereichen fernzuhalten, um die Gesundheit von Mensch und Tier zu schützen.

Manche Bürger dieser Stadt werden sich sicher fragen, ob es eine solche Gefahr durch Mobilfunksendeanlagen überhaupt gibt. Diese skeptische Einstellung ist durchaus nachzuvollziehen, werden von interessierter Seite die Kritiker der derzeitigen technischen Ausgestaltung der deutschen Mobilfunknetze doch öffentlich als diffuse Ängste verbreitende Spinner diskreditiert. Die Meinungsmacht der Mobilfunkbetreiber und ihrer Kumpane ist mittlerweile so groß, daß sich nur noch wenige Medien des Themas wirklich annehmen. „Gesundheitsgefahren durch digitalen Mobilfunk“ ist zu einem der großen Tabuthemen unserer Gesellschaft geworden.

Nähert man sich dem Thema aber strikt wissenschaftlich-medizinisch-technisch, kommt man unweigerlich zu dem Schluß, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheit sofortiger Handlungsbedarf besteht. Der Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse verbietet es zwar derzeit noch, Mobilfunkstrahlung eindeutig als Verursacher von Krebserkrankungen auszumachen. Allerdings lassen jüngste wissenschaftliche Untersuchungen wie die Naila- oder die Reflex-Studie Schlimmes befürchten.

Unbestritten ist jedenfalls, daß Mobilfunkstrahlung ursächlich ist für Befindlichkeitsstörungen wie Kopfschmerzen, Schlafprobleme, Schwindelgefühle, Ohrgeräusche, innere Unruhe etc. Der Bürgerinitiative Strahlengefahr sind etliche solcher Fälle von Befindlichkeitsstörungen im Umfeld von Mobilfunksendeanlagen in Darmstadt bekannt geworden. Man kann nur darüber spekulieren, wievielen Menschen es ähnlich gehen mag, die ihre Beschwerden aber mangels Aufklärung keiner genauen Ursache zuordnen können. Selbst Mobilfunkbetreiber versuchen in seriösen Publikationen inzwischen nicht mehr, diese Erkenntnisse in Abrede zu stellen.

Da die Wissenschaft wohl noch Jahre, vielleicht sogar Jahrzehnte benötigt, bis eindeutige Forschungsergebnisse zum Thema -Gesundheitsgefahren durch digitalen Mobilfunk- vorliegen, ist also Vorsorge das Gebot der Stunde.

Dazu sind viele Länder bereit und haben niedrigere als die in Deutschland geltenden Grenzwerte eingeführt. Selbst in Ländern wie China und Rußland, die beim Thema Umweltschutz nicht unbedingt als besonders fortschrittlich gelten, sind um den Faktor 100 geringere als die in Deutschland gültigen Grenzwerte eingeführt worden. Die politische Führung unseres Landes glaubt aber offenbar, nach dem milliardenschweren Verkauf der UMTS-Lizenzen und dem derzeitigen Streit um die Rechtmäßigkeit der dabei kassierten Mehrwertsteuer keine politische Handhabe für eine Reduzierung der Grenzwerte zu besitzen. Das galt für die alte Bundesregierung und auch die neue wird an diesem Zustand höchstwahrscheinlich nichts ändern.

Ist aber nur der Bundesgesetzgeber in der Lage, an der realen Mobilfunkpraxis etwas zu ändern oder hat vielleicht auch die Kommune Einflußmöglichkeiten?

Im Jahre 2001 sind alle deutschen Mobilfunkbetreiber eine freiwillige Selbstverpflichtung eingegangen. Diese garantiert den Städten und Gemeinden abseits des Baurechts u. a. erstmals ein Mitspracherecht bei der Errichtung von neuen Senderstandorten in der Nähe von sensiblen Einrichtungen wie Krankenhäusern, Schulen, Altenheimen, Kindertagesstätten. Wie sieht dazu die aktuelle Praxis in Darmstadt aus?

In den eineinhalb Jahren des Bestehens unserer Bürgerinitiative haben wir vor allem gelernt, daß zwischen den Aussagen der Vertreter des Magistrats und der Wirklichkeit ein himmelweiter Unterschied besteht. So schrieb u. a. die zuständige Dezernentin: *Zitat* „Die Stadt Darmstadt legt besonderen Wert auf die Einhaltung von Vorsorgemaßnahmen: In unmittelbarer Nachbarschaft von Kindertagesstätten, Schulen und Krankenhäusern achten wir darauf, daß keine Sendeanlage installiert wird.“ *Zitat Ende*

Die Wirklichkeit z. B. in der Heimstättensiedlung sieht anders aus: Von 4 Sendeanlagen sind 2 weniger als 100 m von Kindertagesstätten entfernt, eine dritte ist auf dem Gebäude eines Altenheims installiert.

Der Darmstädter Magistrat hat zwar eine Arbeitsgruppe Mobilfunk eingerichtet, die sich nach Erfahrungen unserer BI jedoch vor allen Dingen durch das Fehlen jeglicher Kompetenz auszeichnet und deshalb mit tatkräftiger Unterstützung von Vertretern der Mobilfunkindustrie die Gesundheitsproblematik verharmlost. Kommt es zum Kontakt mit Bürgern dieser Stadt, versteckt sich die Arbeitsgruppe ahnungslos hinter den in Deutschland geltenden Grenzwerten.

Die Gefährdungen, denen sich eine Familie aber ausgesetzt sieht, wenn sie in der Nähe einer dauersendenden Basisstation lebt, sind nicht durch die derzeit gültigen Grenzwerte zu verhindern, da diese sich nur auf „thermische“ Gefahren beziehen, also nur auf die Erwärmung des menschlichen Körpers. Aber: Die biologischen Effekte, vor denen die Grenzwerte eigentlich auch schützen sollten, spielen sich bei Immissionswerten unter 1000 $\mu\text{W}/\text{m}^2$ ab, einem Wert, bei dem bereits Gehirnstromveränderungen gemessen werden und der doch um den Faktor 10.000 unter den Grenzwerten liegt.

Was also kann eine Kommune wie **Darmstadt** bei vorhandenem klaren politischen Willen **tun**, um ihre Bürger ausreichend vor den möglichen biologischen Langzeitauswirkungen, verursacht durch die Dauerbestrahlung der Mobilfunk-Basisstationen, zu schützen?

Wir erleben derzeit einen explosionsartigen Neu- und Ausbau von Mobilfunksendeanlagen in unserer Stadt. Die Abstrahlleistung aller Anlagen in der Heimstättensiedlung hat sich innerhalb der letzten 12 Monate mehr als verdoppelt, die Zahlen sind auf die Gesamtstadt übertragbar.

Die Kumpanei des Magistrats mit den Mobilfunkbetreibern zum Schaden der Bevölkerung hat daher schnellstens aufzuhören. Die Stadt muß gegenüber jedermann klar ihren Willen zum Ausdruck bringen, die Bevölkerung nicht nur verbal, sondern auch real vor möglichen Gesundheitsgefährdungen zu schützen.

Ein Blick in die nähere Umgebung zeigt **politische Lösungsmöglichkeiten** auf: Die Stadt Aschaffenburg hat vorgeschlagen, ein Rahmenabkommen mit den Mobilfunkbetreibern abzuschließen. In diesem Abkommen sollen Tabuzonen festgelegt werden, in denen auf keinen Fall Mobilfunksendeanlagen errichtet werden dürfen. Im Gegenzug empfiehlt die Stadt Antennenstandorte und stellt kommunale Gebäude oder Grundstücke zur Verfügung. Die Stadt Hanau hat mit diesem Verfahren bereits gute Erfahrungen gemacht. Es gibt viele andere Kommunen mit einem eigenen noch weitergehenden Mobilfunkversorgungskonzept; das sauerländische Attendorn sei hier als beispielgebend genannt. In Darmstadt hat man über ein solches Konzept trotz rot-grüner Stadtregierung vermutlich nicht einmal nachgedacht.

Darüber hinaus gibt es auch **technische Möglichkeiten**, den Leidensdruck von Bürgern im direkten Umfeld von Mobilfunksendeanlagen unter Beibehaltung der bestehenden Gesetzeslage zu minimieren.

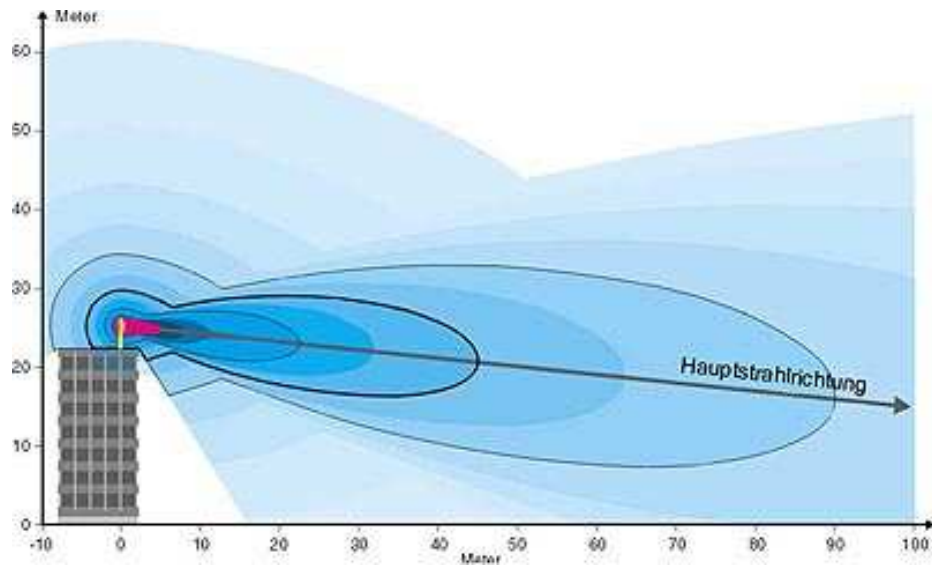


Bild 1

Unter Fachleuten ist bekannt, daß nicht so sehr die Größe der Antennenabstrahlleistung als vielmehr die Höhe des Antennenstandorts für die Belastung der Bevölkerung maßgebend ist.

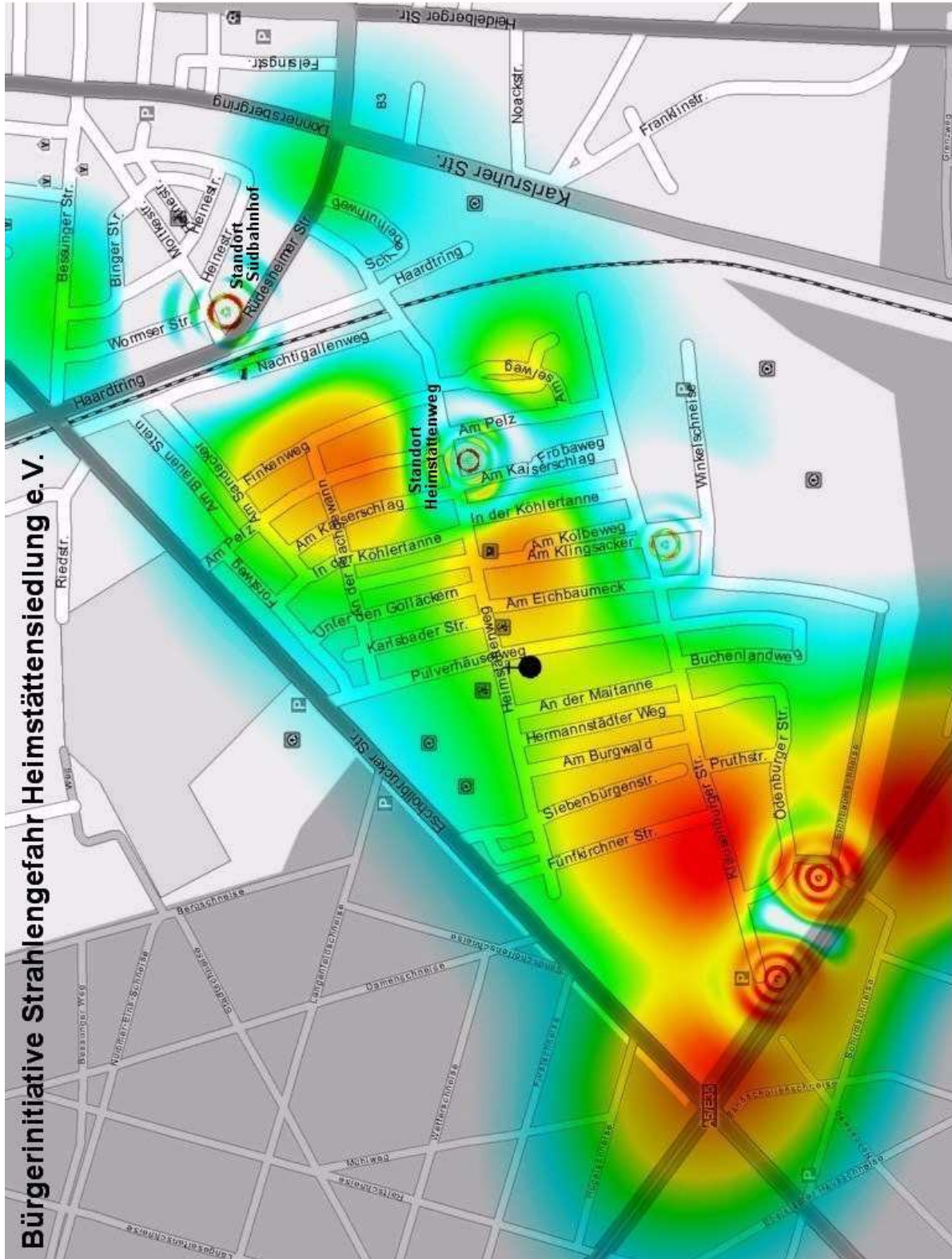
Bild 1 zeigt das seitliche Abstrahldiagramm einer Mobilfunksendeanlage, die auf dem Dach eines hohen Gebäudes installiert ist. Deutlich ist die starke Richtwirkung der Sendeantenne erkennbar. Je dunkler die blaue Einfärbung, desto stärker ist das elektromagnetische Feld. Rot dargestellt ist die Überschreitung des gesetzlichen Grenzwerts (Sperrzone) im Nahbereich der Antenne. Es leuchtet ein, daß bei hohem Antennenstandort und niedriger Umgebungsbebauung die Belastung für die betroffene Bevölkerung gering bleibt. Kritisch wird es, wenn benachbarte Wohnungen in etwa auf der gleichen Höhe liegen. Dann sind solch hohe Immisionswerte wie beim Senderstandort Heimstättenweg zu erwarten, für den die Stadt Darmstadt in unverantwortlicher Weise die Baugenehmigung erteilt und damit für die Gründung der Bürgerinitiative gesorgt hat.

Die Aussage zu den Vorzügen eines hohen Antennenstandorts unterstreicht auch **Bild 2**. Es zeigt das Freifeldstrahlungsdiagramm für die gesamte Heimstätteniedlung bei einer Meßhöhe von 0 m; Stand der Animation ist Juli 2005. Auf der rechten Seite des Diagramms sind die Senderstandorte Heimstättenweg und Südbahnhof zu sehen. Der Vergleich der beiden Standorte zeigt für den Südbahnhof eine deutlich geringere Strahlung am Boden als für den Heimstättenweg, obwohl der Standort Südbahnhof eine mehr als doppelt so hohe Abstrahlleistung als der Standort Heimstättenweg aufweist. Grund dafür sind die unterschiedlichen Antennenhöhen. Der Standort Südbahnhof mit 23,80 m überragt den Standort Heimstättenweg mit 15,30 m um mehr als 8 m.

Folgte man dem **Konzept hoher Antennenstandorte mit deutlicher Höhendifferenz zur umgebenden Bebauung**, würde kein Bürger mehr einer Strahlung von $> 1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ ausgesetzt. Befindlichkeitsstörungen würden minimiert, ungewollte Gehirnstromveränderungen würden vermieden ohne leidige Diskussionen über geltende Grenzwerte.

Allerdings müßten dann in Zukunft bauliche Belange der öffentlichen Gesundheit untergeordnet werden. Die Lokalpolitik ist aber dazu da, zuallererst die gesundheitliche Unversehrtheit ihrer Bürger zu garantieren .

Mit wenig Aufwand kann viel erreicht werden! Man muß es politisch nur wollen!



Bürgerinitiative Strahlengefahr Heilstätteniedlung e. V.

Freifeldstrahlungsdiagramm der 5 Mobilfunkbasisstationen für die Heilstätteniedlung
 Messgröße Leistungsflußdichte S (W/m^2) Meßhöhe 0 m Stand Juli 2005

Bild 2